

Frühjahrsmarkt am 26.04.2020 in Ergolding

Zwischen dem Unternehmerforum BDS Ergolding, vertreten durch den 2. Vorsitzenden Gerhard Härtl, und dem nachstehend genannten Händler/ Schausteller/Aussteller wird anlässlich o.g. Veranstaltung folgende **Teilnahmevereinbarung** getroffen.

I. Händler/Schausteller/Aussteller (im folgenden Marktteilnehmer)

Vor-/Nachname und Firma: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort/Firmensitz: _____

Kontaktdaten: Mobil-Telefon _____ Fax _____ Email _____

Das Unternehmerforum BDS Ergolding hält die vom Marktteilnehmer in seiner Teilnahmebewerbung beantragte Verkaufsfläche im Rahmen gegebener Möglichkeiten frei. Keinesfalls besteht ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Flächengröße und/oder Lage des Verkaufsstandes. Die mit dieser Teilnahmevereinbarung erteilte Nutzungsberechtigung bezieht sich ausschließlich auf die vom Marktteilnehmer in seiner Zulassungsbewerbung angegebenen Waren. Ein hiervon abweichendes Warenangebot ist zur Vermeidung eines möglichen Platzverweises rechtzeitig im Voraus mitzuteilen und bedarf der erneuten Zulassungsgenehmigung durch den Veranstalter/Organisator.

Wegen Überschneidung werden bei Ihnen folgende Waren bzw. Warengruppen im Angebot ausgeschlossen:

Der Platz kann erst am Veranstaltungstag und frühestens ab 7.30 Uhr bezogen werden.

Die Aufbauarbeiten müssen spätestens um 10 Uhr, dem Zeitpunkt der offiziellen Eröffnung, abgeschlossen sein.

Im Not-/Verhinderungsfall informieren Sie bitte unverzüglich Herrn Gerhard Härtl unter der Nummer 0177-68 76 532.

Die Platzreservierungen (Standplan) gelten bis 08.30 am Veranstaltungstag. Danach können Plätze neu vergeben werden, wenn der Standaufbau bis dahin nicht begonnen wurde bzw. wenn keine Nachricht einer Verspätung eingegangen ist.

- II. Die Platz Zuweisung erfolgt für den Zeitraum **Sonntag, 26.04.2020, von 10.00 Uhr bis 18Uhr.**
Der Verkauf/eine Geschäftstätigkeit über diesen festgelegten Zeitraum hinaus ist nicht gestattet.
- III. Die Standgebühr in Höhe von **EUR 15,00 für die ersten drei Meter** und **EUR 4,00 für jeden weiteren angefangenen Meter** muss bis **spätestens 20.04.2020** auf dem **Konto des Unternehmerforum BDS Ergolding bei der Sparkasse Landshut, IBAN DE71 7435 0000 0004 3221 34**, unter Angaben der Rechnungsnummer eingegangen sein, um einen Standplatz beanspruchen zu können. Abhängig von der Verfügbarkeit kann auch eine vom Veranstalter **aufgebaute „Verkaufsbude“ (Maße ca. 4m x2.50m) zum Festpreis von EUR 49,00 für den Veranstaltungstag** angemietet werden.
Sämtliche o.g. Standgebühren verstehen sich **ohne Stromkosten**. Diese betragen bei Bedarf und einem **Verbrauch bis einschließlich 3 KW pauschal EUR 5,00**. Bei darüber hinausgehendem Verbrauch wird eine Einzelfallvereinbarung getroffen.
- IV. **Die Barzahlung der Standgebühr am Markttag ist nicht möglich. Nichtzahler werden am Markttag abgewiesen.**
- V. Sollte der Marktteilnehmer nicht am Markt teilnehmen können, ist er zur **rechtzeitigen (mindestens 8 Kalendertage vor Veranstaltungstag) Absage verpflichtet**. Eine Rückerstattung bezahlter Standgebühren ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige Absage ist eine künftige Zulassung ausgeschlossen. Dies gilt auch bei früherer, vereinbarungsgemäßer Teilnahme. Weitere daraus gegebenenfalls resultierende Schadensersatzansprüche behält sich das Unternehmerforum BDS Ergolding ausdrücklich vor. Dies gilt auch bei nicht vereinbarungsgemäßer, frühzeitiger Schließung des Verkaufsstandes.
Bei **Ausfall des Marktes aus welchem Grund auch immer, Einstellung des Verkaufs oder Änderung des Verkaufsbereiches** sind Ersatzansprüche gegenüber dem Unternehmerforum BDS Ergolding ausgeschlossen.
- VI. Der Marktteilnehmer ist verpflichtet, an seinem Stand ein Schild mit **Vor- und Familiennamen bzw. Firmennamen des Betreibers** gut sichtbar anzubringen.

VII. Zum Schutz der Marktteilnehmer und Besucher vor Gefahr für Leib oder Gesundheit und zur Wahrung des Marktcharakters werden nachstehende Auflagen erteilt und gelten als vereinbart:

- a) Die Bauten und Einrichtungen der Teilnehmer (Pavillons, Zelte, Zubehör usw.) sind so zu befestigen und zu sichern, dass sie bei jeder möglichen Witterung standsicher und ein Missbrauch ausgeschlossen sind.
Die Verantwortung und Haftung hierfür liegt beim jeweiligen Betreiber/Aussteller.
- b) Packmaterial, Kartonagen, Papier etc. dürfen außerhalb der Stände nicht gelagert werden. Durch Ein-/Anbauten sowie durch Stapelung leicht brennbarer Güter dürfen keine Feuerbrücken entstehen. Elektrische Geräte dürfen nicht mit brennbaren Stoffen umgeben sein, um eine Entzündungsgefahr auszuschließen.
- c) Anfallender Abfall muss ordnungsgemäß, fachgerecht und selbst entsorgt werden. Der Standplatz muss Besenrein verlassen werden. Der Veranstalter behält sich vor, evtl. verbliebenen Müll auf Kosten des Betreibers entfernen zu lassen.
- d) Alle Leitungen, Verteiler und Geräte müssen den aktuellen technischen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Private Leitungen und Verteiler sind so zu verlegen, dass Gefährdungen und Betriebsstörungen zu jederzeit ausgeschlossen sind. Für eventuelle auftretende Schäden haftet der jeweilige Marktteilnehmer.
Zwischen Stromverteilerkasten und Standplatz können bis zu 50m liegen. Diese Entfernung hat der Aussteller auf eigene Kosten und Gefahr sowie mit eigenem und geeignetem Material zu überbrücken und fachgerecht zu installieren.
- e) Propangasflaschen und andere Druckbehälter müssen gegen Zugriff Unbefugter geschützt; gegen Umfallen gesichert und nur von fachkundigen Personen bedient werden. Sie dürfen nur über gekennzeichnete Schläuche an einen Druckminderer angeschlossen werden. Anschlüsse mit Gasschläuchen über 40 cm Länge müssen mit einer Schlauchbruchsicherung ausgeführt werden. Flaschenschränke müssen am oberen Teil des Schrankes und unmittelbar über dem Boden je eine Lüftungsöffnung von mindestens 1/100 Bodenfläche haben. Bei Verwendung von Flüssiggas sind die technischen Richtlinien für Flüssiggas (TRG 280) sowie die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) insbesondere § 33 UVV, VBG21 (Verwendung von Flüssiggas) zu beachten. Alle zum Einsatz kommenden Geräte und Flaschen müssen geprüft und zugelassen sein. **Eine gültige Tauglichkeitsbescheinigung muss vorhanden sein und ist auf Verlangen vorzuzeigen.** Je Standeinheit dürfen maximal 2 Flaschen Flüssiggas mit je 11kg Inhalt einschließlich Reserveflasche vorgehalten werden. In Ständen mit fest installierten Gasflaschen dürfen bis zu je 33 kg zum Einsatz gebracht werden.
Bei Verwendung von Gasverbrauchseinrichtungen muss als Selbsthilfe ein Feuerlöscher für die Brandklassen ABC mit mindestens 6 kg Inhalt bereitgehalten werden. Der Feuerlöscher muss geprüft, betriebsbereit und jederzeit zugänglich sein. Verstöße gegen die Sicherheitsauflagen können von den zuständigen Behörden nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften geahndet werden.

VII. Ein vorzeitiger Abbau des Marktstandes, also vor 18:00, ist nur in Abstimmung mit der Marktleitung möglich.

VIII. Die **Marktaufsicht** wird vom Unternehmerforum BDS Ergolding bestimmt. Den Weisungen der Marktaufsicht ist jederzeit, unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung ist das Unternehmerforum BDS Ergolding berechtigt, die Teilnahmevereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Marktaufsicht hat die Befugnisse, alle notwendigen Maßnahmen (Platzverweisung, Standplatzumstellungen etc.) anzuordnen.

Kommt der Marktteilnehmer seinen Verpflichtungen, die sich aus der Vereinbarung ergeben, nicht nach, so ist das Unternehmerforum BDS Ergolding berechtigt, das nach seinem Ermessen Erforderliche auf Kosten des Teilnehmers zu veranlassen und/oder die Vereinbarung fristlos zu kündigen.

IX. Der **Marktteilnehmer haftet** gegenüber Dritten sowie gegenüber dem Unternehmerforum BDS Ergolding für sämtliche Schäden, die sich durch nicht ordnungs- oder vereinbarungsgemäße Teilnahme ergeben. Der Marktteilnehmer stellt das Unternehmerforum BDS Ergolding insoweit von der Haftung gegenüber Dritten frei. Der Marktteilnehmer hat auch für Schäden einzustehen, die von seinem Personal oder Beauftragten verursacht werden. Er ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, die für alle Schäden, die sich aus seinem Geschäftsbetrieb ergeben können, Deckungsschutz gewährt. Der Marktteilnehmer ist verpflichtet, diese auf Verlangen der Marktaufsicht nachzuweisen

X. Die einschlägigen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind einzuhalten.

XI. Vom Veranstalter wird bei Bedarf ein Stromanschluss bereitgestellt. Verlängerungskabel, Adapter, bzw. Kabeltrommel sind vom Standbetreiber mitzubringen. Kabel sind aufgrund der bestehenden Überhitzungsgefahr unbedingt vollständig abzurollen.

XII. Mit Einzahlung der Standgebühr akzeptiert der Marktteilnehmer diese Vereinbarungen.

XIII. Das Parken auf entsprechend ausgewiesenen und/oder abgesperrten Flächen ist untersagt. Ausreichende Parkplätze sind auf der Festplatzwiese hinter dem Hallenbad vorhanden.

XIV. Die gemieteten Verkaufsbuden müssen bis spätestens Sonntag 20 Uhr vollständig geräumt sein.

XV. Verkaufstische und dergleichen werden nicht vom Unternehmerforum BDS Ergolding gestellt. Hierfür ist jeder Marktteilnehmer selbst verantwortlich.

XVI. Sonstige Vereinbarung: _____

Ergolding, den _____
Für das Unternehmerforum BDS Ergolding

_____, _____
Für den Marktteilnehmer